## Stadt Wanzleben - Börde

## mit den Ortsteilen

Bergen - Blumenberg - Bottmersdorf - Buch - Domersleben - Dreileben - Eggenstedt Groß Rodensleben - Hemsdorf - Hohendodeleben - Klein Germersleben - Klein Rodensleben - Meyendorf Remkersleben - Schleibnitz – Stadt Seehausen - Stadt Frankfurt – Stadt Wanzleben - Zuckerdorf Klein Wanzleben



## Der Bürgermeister

Stadt Wanzleben - Börde, Postfach 1128, 39159 Wanzleben Ag

IIP - Ingenieurbüro Invest- Projekt GmbH Am Spielplatz 1 39448 Börde-Hakel Amt

Ansprechpartner: Ines Darius

Zi./ Haus: 202/ 2

Durchwahl: 039209/447-45

Fax: 039209/ 447-

F-Mail: ines darius@wanzlehen-hoerde de

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihr Zeichen Ihr Datum

22.01.2024

Unser Zeichen

Unser Datum

03.04.2024

## Stellungnahme der Stadt Wanzleben-Börde zum B-Plan "Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West" der Gemeinde Hohe Börde

von Seiten der Stadt Wanzleben – Börde kann der o. g. Bauleitplanung nicht zugestimmt werden. Der Effekt des Repowering kleine, leistungsschwache Anlagen durch eine geringere Anzahl von leistungsstärkeren, größeren Anlagen zu ersetzen wird begrüßt.

Derzeit befinden sich 8 Anlagen a ca. 70 m in dem Bereich, eine Reduzierung soll eventuell auf 7 Anlagen erfolgen, dies wurde nicht abschließend festgelegt.

Die Anlagen gleich größer 250 m erhöhen die Sichtbarkeit der Einzelanlage deutlich, von allen drei Siedlungspunkten der Stadt Wanzleben-Börde ist mindestens 1 Anlage im ca. 1000m Bereich.

Eine Entlastung durch die geringere Anzahl der Anlagen für das Landschaftsbild tritt bei einer Erhöhung von mindestens 250m nicht ein. Beim Einsatz von höheren Anlagen muss jedoch der vergrößerte Schattenwurf, die Beeinflussung der vorgeschriebenen Tages- und Nachtkennzeichnung, die veränderten Lärmbedingungen sowie die Beeinträchtigung des Vogelzugs beachtet werden (vgl. DSTGB 2009).

Die Mindesthöhe (250m) bzw. die fehlende Höhenbegrenzung werden als bedenklich eingeschätzt, da sie dem Schutz eines oder mehrerer divergierender Rechtsgüter dienen.

Im Rahmen von Windenergieprojekten können je nach Einzelfall unterschiedlichste Zielsetzungen gemeinsam oder für sich gestellt einen Anlass für Höhenbegrenzungen sein.

Wir sehen durch die vorstehenden Festsetzungen folgende Ziele gefährdet:



außerhalb nach Vereinbarung

- deutliche Einschränkung der Planungshoheit der Stadt Wanzleben- Börde, durch das Heranrücken an unsere Gemarkungsgrenzen (Die Planung von WKA auf der Gemarkung der Stadt Wanzleben-Börde wird stark eingeschränkt bis unmöglich).
- der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes,
- die Minderung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen,
- sowie die Vermeidung einer Bedrängungswirkung für andere Bauwerke.

Im Zuge der Umsetzung des geplanten Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt ist geplant Kommunen im Umkreis von 2.500 Meter zu beteiligen. Da es bei der geplanten Errichtung von 7 WKA zu einer erheblichen Mehrbelastung der Bürger der angrenzenden Orte Hemsdorf, Groß Rodensleben und Klein Rodensleben kommt, ist hier ein angemessener Ausgleich zu schaffen. Insbesondere für die Wohngrundstücke sind die Immissionen durch Lärm, Schattenschlag, Eiswurf

Insbesondere für die Wohngrundstücke sind die Immissionen durch Lärm, Schattenschlag, Eiswurf und zu einer bedrängenden Wirkung nicht hinnehmbar.

Die Wertminderung der Immobilien und auch der gefährliche Infraschall sind den betroffenen Bürgern kaum zuzumuten.

Die Anzahl der Anlagen sind auf 4 WKA zu reduzieren. Gleichzeitig ist der Abstand zu den 3 Siedlungen zu maximieren (Verdoppelung der jetzigen Höhe bei Halbierung der Anzahl). Zusätzlich ist ein angemessener Ausgleich für die 3 Ortschaften vorzusehen.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kluge Bürgermeister

